

## **Hausordnung!**

Das Rüstzeitheim ist ein Selbstversorgerhaus, deshalb müssen die Gruppen für den Einkauf von Lebensmitteln, die Zubereitung der Mahlzeiten und die Hausreinigung selbstständig sorgen.

**Bei Anreise erhält der verantwortliche Leiter einen Auszug der Ordnung des Hygieneamtes über den Umgang mit Lebensmitteln, damit unterliegt die Sorgfaltspflicht allein dem verantwortlichen Leiter.**

In Absprache mit Frau Karola Müller kann eine kostengünstige Anlieferung warmer Mahlzeiten organisiert werden. Eine Teil- oder Vollverpflegung kann auf Anfrage gewährleistet werden. Bei einer Mithilfe der Zubereitung der Mahlzeiten einer Selbstversorgergruppe wird ein zusätzlicher Betrag von 30,00 € pro Tag erhoben.

**Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind im Anlageblatt 1 gesondert aufgeführt!**

Am Abreisetag hat jede Gruppe das Haus gereinigt zu hinterlassen, das bedeutet im Einzelnen die **gesamte Feuchtreinigung** aller genutzten Räumlichkeiten, sowie der Bäder, Toiletten, Treppenaufgänge und Flure. Der anfallende Müll ist getrennt an den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen (**Müllplatz**), leere Gläser und Flaschen müssen von der Belegungsgruppe mitgenommen werden und in den Container (**Dittrichshütte – Feuerwehr oder Ortseingang Unterwirbach**) entsorgt werden. Lebensmittel dürfen nicht im Rüstzeitheim zurückgelassen werden.

Nach Absprache kann eine Endreinigung für einen Aufpreis von **90,00 €** in Anspruch genommen werden. Die Endreinigung für die separate Ferienwohnung kann, ebenfalls nach Absprache, für einen Aufpreis von **20,00 €** in Anspruch genommen werden. Aus hygienischen Gründen besteht die Notwendigkeit **Bettwäsche** zu benutzen. Bei der Verwendung von **Schlafsäcken muss ein Laken** untergelegt werden. (Ausleihe von Bettwäsche für **3,50 €** und Woldecken für **2,00 €** möglich.)

**Aus Gründen der Sauberkeit im Haus werden die Gäste gebeten nicht mit Straßenschuhen in die Schlaf- und Aufenthaltsräume zu gehen.**

KFZ dürfen nur zum **Be- und Entladen** auf dem Grundstück des Rüstzeitheimes abgestellt werden. Alle Fahrzeuge stehen auf dem Parkplatz neben der Kirche.

**Für Schäden am Inventar oder Gebäude, die durch die Teilnehmer der jeweiligen Gruppe verursacht werden, haftet der verantwortliche Gruppenleiter. Schäden, bzw. Störungen an technischen Geräten sind sofort durch den Gruppenleiter der Hausleitung anzuzeigen.**

**Die allgemeine Lautstärke ist nach 22.00 Uhr so zu reduzieren, damit Nachbarn nicht gestört werden. Das Rauchen in den Zimmern ist streng verboten, bei Zuwiderhandeln wird ein Bußgeld in Höhe von 20,00 € den Nutzern dieses Zimmer auferlegt.**

Mitgebrachte Haustiere dürfen **nicht in Schlafräume, Küche, Speise- und Vorratsraum, sowie in Sanitär- und Duschräume. Die Tierhalter sind grundsätzlich für ihr Tier verantwortlich und haften für eventuelle Personen – oder Sachschäden.**

**Die Regelung der Übernachtungskosten und der Ausfallgelder finden Sie auf dem Nachfolgeblatt!**

Braunsdorf, den 17. Oktober 2008

**Kuratorium Evang. Rüstzeitheim Braunsdorf**

## Übernachungskosten des Evang. Rüstzeitheimes Braunsdorf

### Anlageblatt 1

- Die Übernachtungskosten pro Person und pro Übernachtung beträgt Wochentags **9,00 €**.
- Die Übernachtungskosten pro Person an Wochenenden und allen Feiertagen betragen **10,00 €**. (Ab 4 ÜN über das Wochenende hinaus reduzieren sich die ÜN – Kosten auf 9,00 € pro Person und ÜN.)
- Mindestbelegung: in jedem Fall ist ein **Mindestbelegungssatz von 100,00 € pro Übernachtung zu zahlen**.
- Die Einführung einer Heizkostenpauschale ist auf Grund der steigenden Energiekosten notwendig. Für den Zeitraum vom 01.09. des laufenden Jahres bis zum 31.04. des folgenden Jahres wird eine Heizkostenpauschale von **25,00 € für das Haus und 15,00 € für die kleine WE** erhoben. Der An – und Abreisetag wird als vollen Tag angerechnet.
- Übernachtungskosten für Zelte pro Person / ÜN / **6,00 €**
- **Nur für Familien:**

Übernachungskosten:	Kinder (0 - 3 Jahre)		<b>frei</b>
	Kinder (3 - 8 Jahre)	pro ÜN	<b>6,00 €</b>
	Kinder ab 9 Jahre	pro ÜN	<b>voll</b>
- **Nur für Familien:**

Wochenendvollverpflegung:	Kinder (0 - 3 Jahre)	<b>frei</b>
	Kinder (3 - 8 Jahre)	<b>10,00 €</b>
	Kinder ab 9 Jahre	<b>11,00 €</b>

Vollverpflegung Wochentags jeweils 1,00 € günstiger.
- Übernachtung in der **Ferienwohnung**: Mindestbelegungskosten/ÜN **45,00 €**  
sonst Übernachtungskosten

### **Ausfallzahlungen für Abmeldung von Gruppen oder weniger Teilnehmern als angemeldet:**

- **Gilt jeweils pro Person und Tag nach Vertragsabschluss:**
- **Abmeldung 12 Wochen vor dem bestellten Termin: 40 %**
- **Abmeldung 6 Wochen vor dem bestellten Termin: 50 %**
- **Abmeldung 1 Woche vor dem bestellten Termin: 75 %**
- **Bei einer Kündigung des Belegungsvertrages 12 Wochen vor dem bestellten Termin wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € für die gesamte Gruppe erhoben.**
- **Bei einer Reduzierung der Gruppenstärke bis zu 10 % wird kein Leerbettgeld erhoben.**